

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 150.

Freitag den 30. Mai.

1851.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen im I. bäuerlichen Wahlbezirke betreffend.

Der unterzeichnete Wahlcommissar macht hiermit unter Bezugnahme auf die Vorschriften §. 14., so wie §. 24. bis 29. der Verordnung vom 4. Januar 1842 diejenigen Gerichtsbehörden, unter deren Jurisdiction sich mit Wohnsitz ver- sehene, zur Classe der Rittergüter nicht gehörige Landgrundstücken des ersten bäuerlichen Wahlbezirks (Kreisamtsbezirk Leipzig) befinden, auf ihre Obliegenheit aufmerksam, genaue und vollständige Verzeichnisse dieser Landgrundstücken, und zwar für jeden Ort oder Ortsantheil abgesondert, nach dem Seite 28, 29 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1842 ersichtlichen Schema (wobei jedoch sub G. der Betrag der Grundsteuereinheiten, und zwar nach zwölf Pfennigen für jede Einheit anzugeben ist) anzufertigen, dabei die an jedem Orte oder Ortstheile sich ergebende Zahl der Ur- wähler, so wie der zur Ernennung als Wahlmänner Befähigten, ingleichen die etwa bei Bildung der Wahltheilungen zu berücksichtigenden Verhältnisse unter Beifügung ihres Gutachtens anzuzeigen und gedachte Verzeichnisse spätestens

den 10. Juni dieses Jahres

unerinnert einzusenden. Leipzig, den 17. Mai 1851.

Der Königliche Wahlcommissar für den I. bäuerlichen Wahlbezirk.
Lucius.

Bekanntmachung.

Die Verzeichnisse über die für während der jetzt verfloffenen Ostermesse an hiesige Pflanzhandlungen eingegangene Propre- güter, ingleichen für Transito-Expeditionsgüter erlegten Resunkosten, Behufs Erlangung der Restitution der letzteren, sind nebst den dazu gehörigen Frachtbriefen und sonstigen Unterlagen spätestens bis zum

Sonnabend den 7. Juni 1851 Abends 6 Uhr

anher einzureichen, worauf der betheiligte Handelsstand mit dem Bemerkten hiermit aufmerksam gemacht wird, daß alle später ein- gehende dergleichen Verzeichnisse unberücksichtigt bleiben müssen, indem nach Ablauf des gedachten Termins jeder Restitutions-Anspruch erlischt. Leipzig, den 28. Mai 1851.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Das Armenschul-Kinderfest im Johanniethal in Verbindung mit dem Verein zur Belohnung treuer weiblicher Dienstboten.

Es naht wiederum die Zeit, wo diejenigen Freunde unserer ärmern Mitbürger, welche die in der Ueberschrift benannten Vereine theils ins Leben riefen, theils zur Zeit leiten, die so oft erprobte aber stets ehrenvoll bestandene Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger und der geehrten Hausfrauen Leipzigs in Anspruch nehmen; die der Ersteren, um zunächst den Confirmanden unserer Armenschulen jeglicher Confession einen Freudentag im Johanniethale zu bereiten, und die Wohlthätigkeit der Hausfrauen, um mittelst ihrer Gaben vor den Augen jener Kinder langjährige treubewährte Dienste weiblicher Dienstboten mit Sparcasse-Einlagen von je 5 Thlr. zu belohnen.

Die Zwecke beider Stiftungen und die Zusammenlegung ihrer Feier sind so selbstredend, daß wir glauben, ihrer weitem Ausfüh- rung enthoben zu sein. Zur Genüge für sie spricht schon die Bereitwilligkeit, mit welcher die hochgeachteten Herren Lehrer un- serer städtischen Armenschule an jener Festfeier durch Ueberwachung und Leitung der fröhlich spielenden Jugend wie durch beherzigens- werthe Ansprache an alle Theilnehmenden sich selbst betheiligen.

Im vergangenen Jahre waren es über 300 Kinder unserer Armen, welche durch passende kleine Geschenke erfreut und durch frohen Gesang und fröhliches Spiel, durch Speise und Trank geistig und körperlich erquickt wurden; die freundlichen Gaben der Frauen unserer Stadt aber reichten aus, 16 wackere Dienstmädchen mit Sparcasse-Einlagen à 5 Thlr. zu bedenken; ihre Auswahl geschieht mit der größten Unparteilichkeit; bei ehemaligen Armen- schülerinnen unserer Stadt genügt 5jähriges unbescholtenes Ver- halten bei einer Herrschaft; bei den übrigen entscheidet die Länge des ununterbrochenen tadellosen Verhaltens in einem Dienste.

Bezüglich hierauf konnten im vorigen Jahre viele sehr beachtens- werthe Gesuche nicht bedacht werden, weil die vorhandenen Mittel nur bis zur Berücksichtigung von mindestens 7 jähriger Dienstzeit ausreichten.

Mögen sonach auch in diesem Jahre die Quellen für diese wie für die andere Stiftung recht reichlich fließen, denn auch dem Kinderfeste schlagen schon jetzt die Herzen von über 300 Kindern hoffend entgegen!

Und nun, nachdem wir diesem Wunsche Worte gegeben haben, sei uns noch eine Bemerkung erlaubt. Zu verschiedenen Malen, namentlich auch bei der letzten Feier, sind, wenn auch nur verein- zelte Stimmen dahin laut geworden, daß es unrecht sei, der Dienst- boten so viele auszuzeichnen und dadurch dem Kinderfeste der Mittel so viele zu entziehen. Auf das Gehässige eines solchen Urtheiles an und für sich soll hier nicht näher eingegangen werden, wohl aber geht aus dem bereits Gesagten zur Genüge hervor, daß beide Cassen streng geschieden gehalten werden, wenn schon die Statuten ein Vermengen derselben nicht verbieten.

Nichts schadet einer guten Sache mehr, als unreifes oder un- lauterer Aburtheilen über dieselbe, denn es tödtet die Lust ebenso zum freudigen Wirken für die Sache selbst, wie es bei den Gebern leicht eine gerade entgegengesetzte Bestimmung hervorrufen kann, und somit in doppelter Richtung die nämliche Sache gefährdet, der es nützen sollte oder die es zu bevorzugen trachtete.

In Sachen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

(Eingefendet.)

Vor längerer Zeit bereits wurde in den hiesigen Blättern der Wunsch laut, daß die Dampfwagenzüge zwischen hier und Dresden jedesmal auch in der Köpzig vor Dresden, mithin bei Köpshen-